



BERICHT

**Akkon – Hochschule für
Humanwissenschaften
gemeinnützige Gesell-
schaft mbH**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

GP-Nr. 203143



INHALT

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
Definition der Kennzahlen	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E. Schlussbemerkung	11
 Anlagenverzeichnis	
 Jahresabschluss	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	
Anhang	1–4
 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	6
 Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

B.A.	Bachelor of Arts
B.Sc.	Bachelor of Science
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
M.A.	Master of Arts
M.Sc.	Master of Science
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester

Definition der Kennzahlen

Kennzahl

Betriebliche Erträge je Vollkraft in €

Materialaufwandsquote in %

Personalaufwandsquote in %

Personalaufwand je Vollkraft in €

Anlagendeckung in %

Eigenkapitalquote in %

Fremdkapitalquote in % (kurzfristig)

Liquiditätsgrad I in %

Liquiditätsgrad II in %

Berechnung

Betriebliche Erträge
Vollkräfte

Materialaufwand x 100
Betriebliche Erträge

Personalaufwand x 100
Betriebliche Erträge

Personalaufwand
Vollkräfte

(Eigenkapital + Sonderposten
+ langfristiges Fremdkapital) x 100
Anlagevermögen

Eigenkapital x 100
Bilanzsumme

Kurzfristiges Fremdkapital x 100
Bilanzsumme

Liquide Mittel x 100
Kurzfristiges Fremdkapital

(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100
Kurzfristiges Fremdkapital

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

**Akkon – Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH,
Berlin,**

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Akkon – Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 20. Januar 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Akkon – Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Akkon – Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Akkon – Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 24. März 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck Wirtschaftsprüfer Irmscher Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeföhr. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihrer rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahrs festgelegt:

- Existenz und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Abgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Erlösverprobung
- Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der korrekten Periodenabgrenzung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Finanzbuchhaltung, die Personalverwaltung, die Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie die IT-Administration der Gesellschaft werden unverändert vom Landesverband Berlin/Brandenburg des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin, geführt. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir unsere Prüfungshandlungen (Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) digital auf der Basis der uns in unserer Cloud bereitgestellten Unterlagen beim geschäftsbesorgenden Landesverband sowie der Gesellschaft vorgenommen. Interviews und Befragungen erfolgten durch Telefonate und Videokonferenzen.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen der Gesellschaft und des Landesverbandes Berlin/Brandenburg des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den rechnungslegungsrelevanten Bereichen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen überzeugen. Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Landesverbandes geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehung mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns Bankbestätigungen der kontoführenden Kreditinstitute zukommen lassen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter wurden mit dem Ausweis beim Gesellschafter sowie weiteren Unterlagen abgestimmt.

Da das Prüffeld Rückstellungen aufgrund der meist zugrunde liegenden komplexen Sachverhalte und der bestehenden Ermessensspielräume des Bilanzierenden regelmäßig mit einem höheren Prüfungsrisiko verbunden ist, wurden im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Von allen uns benannten Rechtsanwälten haben wir Bestätigungen über Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. wesentliche Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft sowie in Stichproben Belege und weitere Einzelnachweise eingesehen.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben zur Herstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Vorprüfung im Dezember 2024 und die Hauptprüfung im Februar 2025 aus unserem Büro bzw. dem Homeoffice heraus durchgeführt. Die von uns angeforderten Dokumente wurden digital in einer geschützten Cloud bereitgestellt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 2024 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Von den Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben. Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 24. März 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Irmscher
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang

1–4

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

- | | |
|---|---|
| 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse | 1 |
| 2. Fünfjahresübersicht | 2 |
| 3. Ertragslage | 3 |
| 4. Vermögens- und Finanzlage | 6 |

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Akkon – Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizizenzen	30.928,00	39.804,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>51.000,00</u>	<u>0,00</u>
	81.928,00	39.804,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.546,00	7.251,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>285.061,00</u>	<u>427.060,00</u>
	<u>286.607,00</u>	<u>434.311,00</u>
	368.535,00	474.115,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	586.596,06	353.563,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.669,70	459,00
davon gegen den Gesellschafter € 2.669,70		(459,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.192,71</u>	<u>116.599,04</u>
	604.458,47	470.622,01
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.454.827,08</u>	<u>4.958.940,25</u>
	6.059.285,55	5.429.562,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	98.066,09	1.315,84
	<u>6.525.886,64</u>	<u>5.904.993,10</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00	120.000,00
II. Kapitalrücklage	521.037,00	521.037,00
III. Gewinnrücklage	1.141.548,05	423.922,73
IV. Jahresüberschuss	<u>484.686,12</u>	<u>717.625,32</u>
	2.267.271,17	1.782.585,05
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	19.387,10	32.693,10
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	9.900,00	3.200,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>985.600,00</u>	<u>648.435,00</u>
	995.500,00	651.635,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	33.721,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.353,31	104.138,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56.741,58	255.466,86
davon gegenüber dem Gesellschafter € 56.741,58		(255.466,86)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.804.033,88	1.647.746,47
davon aus Steuern € 70.555,01		(38.756,24)
	<u>2.055.128,77</u>	<u>2.041.073,71</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.188.599,60</u>	<u>1.397.006,24</u>
	<u>6.525.886,64</u>	<u>5.904.993,10</u>

Akkon – Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.087.335,62	6.452.486,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>61.580,03</u>	<u>115.682,56</u>
	7.148.915,65	6.568.169,13
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.624,08	9.568,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>691.680,85</u>	<u>603.349,16</u>
	716.304,93	612.917,71
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.070.372,40	3.050.902,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 19.412,61	606.777,50	580.940,49
	<u>(31.915,09)</u>	<u>3.631.842,96</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	198.820,68	202.628,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.045.355,69	1.387.291,64
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.785,48	11.307,39
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>15.812,85</u>	<u>4.556,10</u>
9. Jahresüberschuss	<u>484.686,12</u>	<u>717.625,32</u>

Akkon - Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anhang

1. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die Akkon - Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin, ist unter der Nummer HRB 122052 B im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ansatz der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt.

Die Aufwendungen für die erneute Akkreditierung der Hochschule sowie neuer Studiengänge werden als entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und über die Dauer ihrer Gültigkeit linear abgeschrieben.

Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften und beträgt in der Regel drei bis zehn Jahre.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert über € 251 bis € 1.000 netto werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis € 250 werden sofort als Aufwand erfasst.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert.

Akkon - Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anhang

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind einzel- und pauschalwertberichtet. Die Höhe der Wertberichtigungen beträgt T€ 363.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter aktiven bzw. passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen und Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, die Aufwendungen bzw. Erträge in Folgeperioden darstellen.

3. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus folgender Darstellung:

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Anfangs- stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	258.494,94	15.254,20	0,00	0,00	273.749,14
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	51.000,00	0,00	0,00	51.000,00
	258.494,94	66.254,20	0,00	0,00	324.749,14
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	51.720,10	0,00	0,00	0,00	51.720,10
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	933.467,44	26.986,48	0,00	0,00	960.453,92
	985.187,54	26.986,48	0,00	0,00	1.012.174,02
	1.243.682,48	93.240,68	0,00	0,00	1.336.923,16

Akkon - Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anhang

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand am 31.12.2024)	Restbuchwerte (Stand am 31.12.2023)
Anfangs- stand €	Abschreibun- gen des Ge- schäftsjahres €	Um- buchungen €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €		
7	8	9	10	11	12	13
218.690,94 0,00	24.130,20 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	242.821,14 0,00	30.928,00 51.000,00	39.804,00 0,00
218.690,94	24.130,20	0,00	0,00	242.821,14	81.928,00	39.804,00
44.469,10	5.705,00	0,00	0,00	50.174,10	1.546,00	7.251,00
506.407,44	168.985,48	0,00	0,00	675.392,92	285.061,00	427.060,00
550.876,54	174.690,48	0,00	0,00	725.567,02	286.607,00	434.311,00
769.567,48	198.820,68	0,00	0,00	968.388,16	368.535,00	474.115,00

**Akkon - Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

Anhang

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen den Gesellschafter und resultieren ausschließlich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen den Gesellschafter und resultieren mit T€ 33 aus Umsatzsteuern und mit T€ 24 aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr nicht besichert und haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Die betreffenden Beträge können der Bilanz entnommen werden.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen ausschließlich bereits bezahlte Studiengebühren für Folgejahre.

4. Sonstige Angaben sowie Organe der Gesellschaft sowie deren Mitglieder

Zum 31. Dezember 2024 wird der Jahresabschluss im Wege der Vollkonsolidierung in den freiwilligen Konzernabschluss des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin, einbezogen. Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin, ist Alleingesellschafter der Akkon - Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH, Berlin.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 56 Arbeitnehmer.

Es bestehen zukünftige finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag, der in einem Nachtrag auf unbestimmte Zeit fortgeführt wird. Die jährlichen Aufwendungen für die Nettokaltmiete betragen für das Objekt Colditzstraße 34-36 für alle Bereiche (Büro- und Seminarraumetagen, Lagerräume, Parkplätze) insgesamt T€ 387 pro Jahr.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Benjamin Kobelt, Stabsbereichsleiter Vorstand, Politik & Organisation bei der Bundesgeschäftsstelle des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin.

Berlin, den 24. März 2025

Akkon - Hochschule für Humanwissenschaften gemeinnützige Gesellschaft mbH

Benjamin Kobelt
Geschäftsführer

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dies wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb einer staatlich anerkannten Hochschule für Humanwissenschaften in Berlin.

Die Gesellschaft bietet folgende Studiengänge an:

- B.Sc. Management in der Gefahrenabwehr
(Rettungsdienstmanagement/Katastrophenmanagement) berufsbegleitend
- B.A. Pädagogik im Gesundheitswesen berufsbegleitend
- B.A. Internationale Not- und Katastrophenhilfe
- B.Sc. Erweiterte Klinische Pflege mit acht Schwerpunkten
- B.A. Soziale Arbeit
- B.A. Medizin-/Notfallpädagogik
- B.A. Nursing Management
- M.A. Gesundheits-, Pflege- und Medizinpädagogik
- M.A. Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation
- M.Sc. Advanced Nursing Practice
- M.Sc. Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement
- M.Sc. Global Health.

An der Hochschule waren in 2024 jahresdurchschnittlich 985 zahlende Studierende (2023: 966 Studierende) eingetragen.

2. Fünfjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Zahlende Studierende im Jahresdurchschnitt	Anzahl	985	966	836	710	603
Betriebliche Erträge	T€	6.819	6.461	4.985	3.997	3.295
Betriebliche Erträge je Vollkraft	T€	151	145	124	119	94
Materialaufwandsquote	%	10,1	9,1	8,7	10,6	10,5
Personalaufwandsquote	%	53,0	54,9	59,6	58,3	69,6
Vollkräfte (ohne Praktikanten, ruhende Verhältnisse)	Anzahl	45,1	44,7	40,3	33,7	35,1
Personalaufwand je Vollkraft	T€	80	79	74	69	65
Betriebsergebnis	T€	861	856	240	181	– 301
Fördermittelergebnis	T€	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	T€	– 11	– 11	– 16	– 13	– 9
Neutrales Ergebnis	T€	– 350	– 122	– 16	– 52	– 15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€	– 16	– 5	– 6	– 5	– 11
Verlustausgleich durch Gesellschafter	T€	0	0	0	0	336
Betriebskostenzuschuss vom Gesellschafter	T€	0	0	0	389	0
Jahresergebnis	T€	484	718	202	500	0
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	6.526	5.905	4.040	3.657	1.980
Anlagendeckung	%	726,9	449,6	450,8	233,9	134,9
Eigenkapitalquote	%	34,7	30,2	26,4	23,6	18,3
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	59,0	63,9	52,4	73,0	79,7

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von T€ 484 (Vorjahr: Jahresergebnis T€ 718) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 234 unter dem Ergebnis des Vorjahrs.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Betriebliche Erträge	6.819	6.461	4.985	3.997	3.295
Betriebliche Aufwendungen	5.958	5.605	4.745	3.816	3.596
Betriebsergebnis	861	856	240	181	– 301
Fördermittelergebnis	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	– 11	– 11	– 16	– 13	– 9
Neutrales Ergebnis	– 350	– 122	– 16	– 52	– 15
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 16	– 5	– 6	– 5	– 11
	484	718	202	111	– 336
Verlustausgleich durch Gesellschafter	0	0	0	0	336
Betriebskostenzuschuss vom Gesellschafter	0	0	0	389	0
Jahresergebnis	484	718	202	500	0

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	6.819	100,0	6.448	99,8	371	+ 5,8
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	13	0,2	– 13	– 100,0
Betriebliche Erträge	6.819	100,0	6.461	100,0	358	+ 5,5
Materialaufwand	691	10,1	591	9,1	100	+ 16,9
Personalaufwand	3.612	53,0	3.547	54,9	65	+ 1,8
Abschreibungen	186	2,7	187	2,9	– 1	– 0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.469	21,5	1.280	19,8	189	+ 14,8
Betriebliche Aufwendungen	5.958	87,3	5.605	86,7	353	+ 6,3
Betriebsergebnis	861	12,7	856	13,3	5	+ 0,6
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	– 11		– 11		0	
Neutrales Ergebnis	– 350		– 122		– 228	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 16		– 5		– 11	
Jahresergebnis	484		718		– 234	

Die um neutrale Posten bereinigten **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 371 bzw. 5,8 % auf T€ 6.819 und betreffen mit T€ 6.226 (Vorjahr: T€ 5.698) die Studiengebühren. Der Anstieg der Studiengebühren um 9,3 % ist im Wesentlichen auf die weiter wachsenden Studierendenzahlen und die erhöhten Semestergebühren zurückzuführen. Die ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Projektzuschüsse verminderten sich um T€ 219 auf T€ 341.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24	10	14
Bezogene Leistungen			
Honorare/Zeitarbeit/Ehrenamt	562	507	55
Geschäftsbesorgung (Fibu, Personal, IT)	62	71	- 9
Übrige	43	3	40
	667	581	86
	691	591	100

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Ausbildung und Lehre	2.106	1.904	202
Administration	1.554	1.388	166
Zuführung ./. Inanspruchnahme Rückstellungen	- 62	238	- 300
Übrige (Berufsgenossenschaft etc.)	14	17	- 3
	3.612	3.547	65

Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus dem durchschnittlich um 0,4 Vollkraft bzw. 0,9 % erhöhten Personalbedarf. Den größten Einfluss auf die Entwicklung der Personalaufwendungen hatten jedoch die Gehaltsanpassungen. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Gesellschaft mit Wirkung zum 1. April 2024 auf ein eigenes Entgeltsystem umgestiegen ist. Zuvor wurden die Verträge individuell verhandelt, wobei sich die Gehälter der Dozenten an den Hochschultarif Berlin anlehnten. Aufwandsentlastend wirkten die Veränderungen in den Rückstellungen für Personalaufwendungen.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Raumkosten (Miete, Nebenkosten etc.)	689	559	130
Verwaltungsaufwand	290	236	54
Instandhaltung	106	141	- 35
Fortbildung/Seminare/Fachliteratur	75	83	- 8
Werbung/Repräsentation	251	211	40
Reinigung	42	32	10
Personalbeschaffung	16	18	- 2
	1.469	1.280	189

Die Erweiterung der Mietfläche in der Colditzstraße führte zu einem Anstieg der Raumkosten.

Das **Finanzergebnis** (T€ -11) betrifft mit T€ 10 Aufwendungen aus Avalprovisionen und mit T€ 1 Zinsaufwendungen aus Mietkäufen.

Das **neutrale Ergebnis** zeigt nachfolgende Übersicht:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Neutrale Erträge			
Periodenfremde Umsätze	268	4	264
Auflösung Rückstellungen	48	86	- 38
Auflösung Wertberichtigungen	0	1	- 1
	316	91	225
Neutrale Aufwendungen			
Kosten i.Z.m. der Kündigung eines Professors			
Abfindung/Lohnfortzahlung (Zuführung Rückstellung)	65	85	- 20
Prozess- und Rechtsanwaltskosten			
Zuführung Rückstellung	180	15	165
angefallen im lfd. Jahr	221	0	221
Abschreibungen auf Forderungen/Wertberichtigungen	127	85	42
Honorare für Vorjahre	25	22	3
Periodenfremde Aufwendungen	48	6	42
	666	213	453
Neutrales Ergebnis	- 350	- 122	- 228

Aufgrund der sich bereits im Vorjahr anbahnenden Kündigung eines Professors durch die Gesellschaft wurden in 2023 Rückstellungen für Abfindung/Lohnfortzahlung und Prozess- und Anwaltskosten von T€ 85 bzw. T€ 15 zugeführt. Gegen die in 2024 ausgesprochene Kündigung hat der Professor Kündigungsschutzklage eingereicht und zugleich um eine Diskriminierungsklage erweitert. Im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten fielen im Berichtsjahr Rechtsanwaltskosten von T€ 236 an. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Rückstellung wurde das Berichtsjahr mit T€ 221 belastet. Aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzung wurde die Rückstellung für Abfindung/Lohnfortzahlung um T€ 65 auf T€ 150 aufgestockt und eine Rückstellung für Prozess- und Anwaltskosten von T€ 180 gebildet.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	368	5,6	474	8,0	– 106
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	587	9,0	354	6,0	233
Forderungen gegen Verbundunternehmen	3	0,1	0	0,0	3
Sonstige Vermögensgegenstände	15	0,2	117	2,0	– 102
Liquide Mittel	5.455	83,6	4.959	84,0	496
Rechnungsabgrenzungsposten	98	1,5	1	0,0	97
	6.158	94,4	5.431	92,0	727
	6.526	100,0	5.905	100,0	621

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Passiva					
Eigenkapital	2.267	34,7	1.783	30,2	484
Sonderposten	19	0,3	33	0,6	- 14
Rechnungsabgrenzungsposten	389	6,0	315	5,3	74
	2.675	41,0	2.131	36,1	544
Kurzfristige Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	34	0,6	- 34
Rückstellungen	996	15,2	652	11,0	344
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194	3,0	104	1,8	90
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen	57	0,9	255	4,3	- 198
Sonstige Verbindlichkeiten	1.804	27,6	1.647	27,9	157
Rechnungsabgrenzungsposten	800	12,3	1.082	18,3	- 282
	3.851	59,0	3.774	63,9	77
	6.526	100,0	5.905	100,0	621

Das **Anlagevermögen** verminderte sich bei Zugängen von T€ 93 und Abschreibungen von T€ 199 um T€ 106. Die Zugänge entfallen auf Lizenzen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagespiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **liquiden Mittel** (T€ 5.455) betreffen Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Barkassenbestand.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 484 auf T€ 2.267. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 30,2 % auf 34,7 %.

Die sonstigen **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2024 T€	Inanspruch- nahme T€	Auf- lösungen T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2024 T€
<u>Steuerrückstellungen</u>	3	0	0	7	10
<u>Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten</u>					
Ausstehende Rechnungen	277	29	20	215	443
Prozessrisiken/sonstige					
Rechtsstreitigkeiten	15	15	0	210	210
Abfindung/Lohnfortzahlung	85	0	0	65	150
Inflationsausgleichsprämie	95	95	0	0	0
Bonus-/ Sonderzahlung	100	81	19	100	100
Reisekosten	4	0	4	0	0
Urlaub/Mehrarbeit	47	47	0	41	41
Berufsgenossenschaft/					
Ausgleichsabgabe	17	13	4	14	14
Übrige Personalaufwendungen	0	0	0	19	19
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	9	8	1	9	9
	652	288	48	680	996

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen im Wesentlichen mit T€ 1.543 aus noch nicht verwen- deten Projektmitteln. Zudem werden mit T€ 52 kreditorische Debitoren, mit T€ 131 Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen und mit T€ 71 Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft bereits bezahlte Studiengebühren für Folge- jahre.

Die kurzfristige Fremdkapitalquote verminderte sich von 63,9 % auf 59,0 %.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Liquide Mittel	5.455	4.959
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	3.851	3.774
Liquidität I	1.604	1.185
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	605	471
Liquidität II	2.209	1.656
Veränderung des Liquiditätssaldos	553	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 2.209 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätsgrad I in %	141,7	131,4	155,1	116,4	73,7
Liquiditätsgrad II in %	157,4	143,9	170,7	121,0	106,3

Von den Liquiditätsgraden ist die Kennzahl Liquiditätsgrad II für die Zahlungsfähigkeit und den Finanzierungsspielraum der Gesellschaft am ehesten aussagekräftig. Dabei gilt: Je höher die Kennzahl über 100,0 % liegt, desto leichter kann die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und desto eher ist sichergestellt, dass die Liquidität der Gesellschaft nicht durch Forderungsverluste oder außergewöhnliche Ereignisse gefährdet werden kann.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.